

Bürgerhaushalt für 2014

www.hu-mitgestalten.de



Inhalt

Inhalt	3
Grußwort	5
Bürgerhaushalt und Bürgerbudget	6
Eckdaten zum Haushalt	7
Aufbau des Haushaltsplans	8
Einnahmen aus Gemeinde-Steuern	9
Einnahmen aus Verbund-Steuern	10
Zuweisungen, Umlagen, Schulden	11
Grünflächen und Baubetriebshof	12
Weitere Aufgaben des Baubetriebshofs	13
Straßenreinigung und Winterdienst	14
Jugend und Freizeit	15
Sport und Freizeit	16
Senioren und Freizeit	17
Kultur und Freizeit	18
Impressum Broschüre	19

Grußwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

erstmalig beteiligt die Gemeinde Henstedt-Ulzburg Sie intensiv an der Planung der Einnahmen und Ausgaben für das nächste Jahr. Dies geschieht vor allem über das Internet.

Gemeindevertretung und Verwaltung hoffen, dass viele diese neue Möglichkeit intensiv nutzen und ihre Anregungen und Meinungen einbringen. Am besten probieren Sie die Internet-Seite direkt aus:

www.hu-mitgestalten.de

Die Einnahmen und Ausgaben werden im Haushaltsplan zusammengefasst. Durch die Bürgerbeteiligung wird aus dem Haushalt ein Bürgerhaushalt, den Politik, Verwaltung und Bevölkerung gemeinsam entwickelt haben.

Beim ersten Bürgerhaushalt sollen die Themen Freizeit, Grünanlagen und Straßenreinigung im Vordergrund stehen. Deshalb bilden diese Themen den Schwerpunkt dieser Broschüre. Es können aber auch Vorschläge zu anderen Themen eingebracht werden.

Henstedt-Ulzburg wird in 2014 etwa 37,5 Millionen € Schulden haben. Dieser Schuldenberg soll nicht größer, sondern kleiner werden. Machen Sie deshalb bitte auch Sparvorschläge oder Vorschläge zur Einnahmensteigerung. Weitere Hintergründe können Sie den nächsten Seiten entnehmen.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und versichern, die positiv bewerteten Vorschläge zu prüfen und möglichst viele Vorschläge umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth von Bressendorf
1. stellvertretende Bürgermeisterin

Bürgerhaushalt und Bürgerbudget

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg beteiligt beim Bürgerhaushalt in 2013 alle Bürgerinnen und Bürger, Gewerbetreibende und Hausbesitzende an der Planung der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde für das Jahr 2014. Für kleinere Bürgerprojekte stehen zudem 10.000 € als Bürgerbudget bereit.

Bürgerhaushalt - Gelder der Gemeinde mit Bürger/innen planen

Wie viel Geld wird Henstedt-Ulzburg durch Steuern und Gebühren einnehmen? Sollen Grundsteuer, Gewerbesteuer oder Hundesteuer erhöht oder vermindert werden? Wie viel Geld soll Henstedt-Ulzburg für Schulen, Turnhallen oder Straßen ausgeben?

Zu diesen und anderen Fragen können Sie Vorschläge einbringen oder die Planungen der Verwaltung kommentieren und bewerten.

Bürgerbudget - 10.000 € für Bürgerprojekte

Für die Umsetzung gemeinnütziger Bürgerprojekte stehen 10.000 € bereit. Haben Sie ein Bürger- oder Vereinsprojekt, für das Sie einen Zuschuss benötigen?

Was vordringlich umgesetzt wird, bestimmt die Rangliste, die durch Bewertung der Beiträge durch die Bürgerinnen und Bürger festgelegt wird.

Für alle Vorschläge gilt: Die Verwaltung prüft die Zuständigkeit und die Rechtmäßigkeit. Die letzte Entscheidung liegt bei der Gemeindevertretung. Über die Umsetzung wird Rechenschaft abgelegt.

Themen

In 2013 sollen die Themen Freizeit, Grünflächen und Straßenreinigung im Mittelpunkt stehen. Deswegen konzentrieren sich die folgenden Ausführungen auf diese Bereiche. Gemeindevertretung und Verwaltung freuen sich aber auch über Beiträge zu anderen Themen.



Über das Internet mitmachen

Die Bürgerbeteiligung erfolgt vor allem über das Internet. Dort können Sie sich jederzeit anmelden und finden alle wichtigen Informationen:

www.hu-mitgestalten.de

Vom 4. November bis zum 1. Dezember 2013 können Sie die Beiträge anderer auch kommentieren und bewerten, eigene Vorschläge ändern oder mit anderen zusammenführen.

Vom 2. bis 15. Dezember können die Vorschläge dann nur noch bewertet werden. Änderungen an Vorschlägen oder neue Vorschläge sind dann nicht mehr möglich.

Mittels Papier oder Telefon mitwirken

Wer das Internet nicht nutzen möchte, kann seine Vorschläge per Brief oder Telefon an die Gemeinde übermitteln:

HU-mitgestalten
Rathausplatz 1
24558 Henstedt-Ulzburg

Telefon: 04193 / 963-0

Geben Sie jetzt Ihren Vorschlag für Henstedt-Ulzburg an.

Verwaltung und Politik werden möglichst viele Ideen umsetzen!

Eckdaten zum Haushalt

Die Eckdaten geben einen Überblick über die finanzielle Situation der Gemeinde. Der Verwaltungshaushalt schließt in 2014 voraussichtlich mit 976.900 € Überschuss ab, der an den Vermögenshaushalt übergeben wird. Die Gemeinde kann aber aus dem Überschuss nicht die notwendigen Pflichtrücklagen bilden. Der Fehlbetrag dazu beläuft sich auf 93.000 €. Überdies verbleiben keine 1,5 Millionen € für Investitionen wie geplant. Es muss also beim Verwaltungshaushalt gespart werden.

Beim Vermögenshaushalt fehlen Ende 2014 voraussichtlich 3.671.800 €. Dafür muss ein Kredit aufgenommen werden. Da in 2014 1.067.300 € Schulden zurückgezahlt werden, beträgt die Neuverschuldung 2.604.500 €. Die Schulden steigen damit Ende 2014 auf 37.543.284 €.

In 2014 sollen etwa 8,3 Millionen € investiert werden. Diesen Ausgaben stehen beispielsweise Einnahmen aus Grundstücksverkäufen, Beiträgen oder Fördermitteln gegenüber. Da beim Verwaltungshaushalt 93.000 € fehlen, bietet dieser keine Mittel für Investitionen.

2012 neue Kredite	4.950.000 €
- Rückzahlung	3.935.601 €
= Neuverschuldung	1.014.399 €
Schulden gesamt	32.234.384€
2013 neue Kredite	3.692.400 €
- Rückzahlung	989.000 €
= Neuverschuldung	2.703.400 €
Schulden gesamt	34.937.784€
2014 neue Kredite	3.671.800 €
- Rückzahlung	1.067.300 €
= Neuverschuldung	2.604.500 €
Schulden gesamt	37.543.284€

Abbildung: Entwicklung der Schulden

Für den nicht gedeckten Restbetrag müssen 3,7 Millionen € Kredite aufgenommen werden. Alle Investitionen sind also überwiegend kreditfinanziert. Es ist daher sorgfältig abzuwägen, welche Maßnahmen Priorität haben und ob eine weitere Verschuldung zielführend ist. Ausführlicher: [Erläuterungen der Eckdaten zu 2014 \(pdf, 100 KB\)](#).

Abbildung: Übersicht Plan Verwaltungshaushalt für 2014

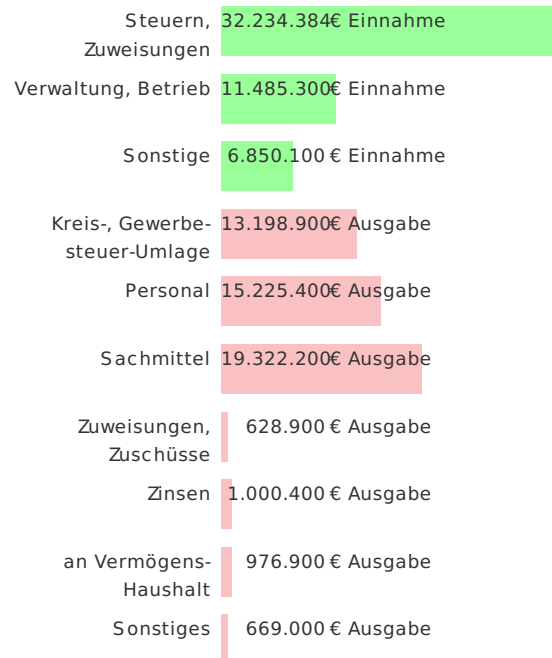
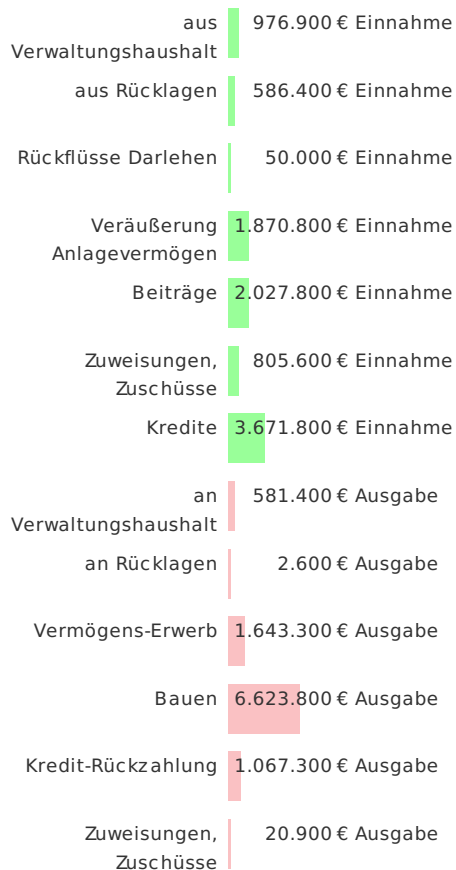


Abbildung: Übersicht Plan Vermögenshaushalt für 2014



Aufbau des Haushaltsplans

Henstedt-Ulzburg erstellt jedes Jahr einen Haushaltsplan mit allen Einnahmen und Ausgaben für das nächste Jahr sowie der Investitionen für die nächsten drei Jahre. Dieser Haushaltsplan ist unterteilt in den Verwaltungshaushalt, den Vermögenshaushalt und den Investitionshaushalt.

Der **Verwaltungshaushalt** umfasst alle laufenden Einnahmen und Ausgaben, die das Vermögen nicht verändern. Dazu gehören die jährlichen Einnahmen aus Steuern und Gebühren sowie die fortdauernden Ausgaben für Personal, Sachanschaffungen und Zinsen für Kredite.

Der **Vermögenshaushalt** enthält alle Einnahmen oder Ausgaben der Gemeinde, die das Vermögen ändern. Hierunter fallen Ausgaben für den Straßenbau oder den Erwerb von Grundstücken sowie Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken oder zweckgebundene Zuweisungen für Investitionen vom Bund. Im **Investitionsplan** sind die vermögenswirksamen Ausgaben für den Zeitraum 2014 bis 2017 zusammengestellt.

Die jeweiligen Pläne werden in zehn thematische **Einzelpläne** unterteilt. Nach dem Gesamtdeckungsprinzip dienen alle Einnahmen zur Deckung aller Ausgaben. Das heißt beispielsweise, dass die Steuereinnahmen, die der Allgemeinen Finanzwirtschaft zugeordnet werden, auch für die Deckung der Ausgaben im Bereich Schulen eingesetzt werden. Gebühren sollen möglichst kostendeckend erhoben werden und sind an eine Leistung gebunden.

Überdies kann zwischen **freiwilligen Leistungen** und **Pflicht- oder Weisungsaufgaben** unterschieden werden. Beispielsweise sind die meisten Aufgaben zur Sozialen Sicherung Pflichtaufgaben, zum Beispiel Mietkosten für Hartz IV-Empfänger/innen. Zu diesen Ausgaben ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet. Zu den freiwilligen Leistungen gehört beispielsweise die Förderung des Sports oder das Anlegen von Grünanlagen.

Ein ausführliche Zusammenstellung der Planzahlen bietet der [Entwurf des Haushaltsplans 2014 \(pdf, 1 MB\)](#).

Allgemeine Verwaltung	208.100 € Einnahme	3.703.600 € Ausgabe
Sicherheit, Ordnung	367.100 € Einnahme	1.257.300 € Ausgabe
Schulen	482.100 € Einnahme	6.615.600 € Ausgabe
Wissenschaft, Kultur	131.700 € Einnahme	682.800 € Ausgabe
Soziale Sicherung	5.100.300 € Einnahme	10.819.000 € Ausgabe
Gesundheit, Sport, Erholung	86.000 € Einnahme	1.216.300 € Ausgabe
Bauen, Wohnen, Verkehr	228.000 € Einnahme	3.937.400 € Ausgabe
Öffentliche Einrichtungen	538.900 € Einnahme	5.974.500 € Ausgabe
Unternehmen, Vermögen	1.302.800 € Einnahme	55.500 € Ausgabe
Allgemeine Finanzwirtschaft	37.514.900 € Einnahme	16.759.700 € Ausgabe

Abbildung: Verwaltungshaushalt Plan 2014

Allgemeine Verwaltung	0 € Einnahme	141.500 € Ausgabe
Sicherheit, Ordnung	76.000 € Einnahme	958.000 € Ausgabe
Schulen	0 € Einnahme	1.155.900 € Ausgabe
Wissenschaft, Kultur	368.100 € Einnahme	8.300 € Ausgabe
Soziale Sicherung	714.800 € Einnahme	162.200 € Ausgabe
Gesundheit, Sport, Erholung	52.900 € Einnahme	111.800 € Ausgabe
Bauen, Wohnen, Verkehr	1.142.700 € Einnahme	3.057.700 € Ausgabe
Öffentliche Einrichtungen	5.600.700 € Einnahme	2.537.600 € Ausgabe
Unternehmen, Vermögen	1.865.800 € Einnahme	155.000 € Ausgabe
Allgemeine Finanzwirtschaft	5.235.100 € Einnahme	1.706.300 € Ausgabe

Abbildung: Vermögenshaushalt Plan 2014

Einnahmen aus Gemeinde-Steuern

Einnahmen erhält die Gemeinde vor allem aus der Gewerbesteuer, den Grundsteuern A und B, der Hundesteuer und der Vergnügungssteuer. Die Höhe dieser Steuern kann die Gemeinde per Satzung selbst beeinflussen. Weitere Einnahmen fließen Henstedt-Ulzburg aus den Verbundsteuern zu, das sind Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer.

Neben der absoluten Höhe der Hebesätze ist es entscheidend, wie oft die Hebesätze in einer Gemeinde angehoben wurden und um wie viele Prozentpunkte die Sätze gestiegen sind. Für Henstedt-Ulzburg ergibt sich folgende Historie

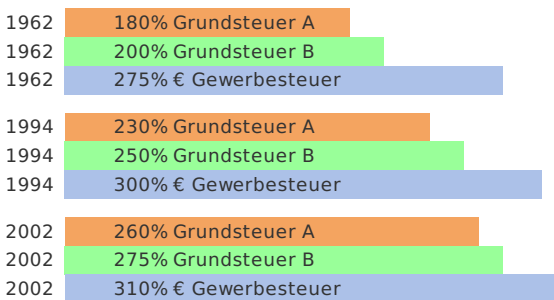


Abbildung: Entwicklung der Hebesätze der kommunalen Steuern in Henstedt-Ulzburg seit 1962

Grundsteuer A: Landwirtschaft

In 2014 werden für 187 land- und forstwirtschaftliche Flächen etwa 46.500 € Grundsteuer A bezahlt. Der von der Gemeinde festgelegt Hebesatz soll unverändert 260% betragen. Dieser Faktor wird mit einem vom Finanzamt festgelegten Grundstückswert multipliziert, dem Grundsteuermessbetrag, um die Höhe der Grundsteuer zu ermitteln.

Grundsteuer B: Flächen für Wohnungen

In 2014 wird Henstedt-Ulzburg etwa 3.000.000 € Grundsteuer B für 10.768 Wohngrundstücke einnehmen. Für die Grundstücke und Gebäude berechnet das Finanzamt jeweils die Grundsteuermesszahl. Diese wird von der Gemeinde mit dem Hebesatz von 275% multipliziert und so wird die jährliche Grundsteuer ermittelt.

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist eine wichtige Einnahmequelle für Henstedt-Ulzburg. Die Höhe der Einnahmen hieraus hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung ab. Über den Hebesatz kann die Gemeinde außerdem die Höhe der Gewerbesteuer beeinflussen. Für 2014 wird mit rund 12.000.000 € Einnahmen gerechnet.

Derzeit sind 1.686 Betriebe in der Gemeinde angesiedelt, die Gewerbesteuer zahlen, wenn ihr Gewinn hoch genug ist. Freie Berufe wie Ärzte oder Rechtsanwälte müssen keine Gewerbesteuer zahlen. Die Höhe der Gewerbesteuer eines Betriebes wird errechnet, indem der vom Finanzamt festgelegte Steuermessbetrag mit dem Hebesatz der Gemeinde multipliziert wird.

Seit vielen Jahren beträgt der Hebesatz in Henstedt-Ulzburg 310%. Dies ist der unterste Satz, um Einbußen bei Zuweisungen des Landes aus dem kommunalen Finanzausgleich zu vermeiden. Der Hebesatz entspricht dem vorgegebenen Mindesthebesatz des Landes.

Hundesteuer

Mit der Hundesteuer wird das Halten von Hunden besteuert. 1.834 Hunde sind in der Gemeinde steuerlich erfasst. Die Hundesteuer beträgt für den ersten Hund jährlich 60 €. Dies führt zu rund 111.000 € Einnahmen.

Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuer betrifft Spielhallen oder Gaststätten, die Spielautomaten betreiben. In Henstedt-Ulzburg zahlen 13 Spielhallenbetreiber und Gastronomen rund 250.000 €. Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit werden in Henstedt-Ulzburg mit 10 % der elektronisch ermittelten Einnahmen (Bruttokasse) besteuert. Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit werden je nach Gerät mit 80 bis 260 EUR monatlich besteuert.

Einnahmen aus Verbund-Steuern

Henstedt-Ulzburg erhält Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer. Hinzu kommt zudem der Familien-Leistungsausgleich. Die Höhe dieser Beträge ist durch die Gemeinde nicht beeinflussbar, weil diese Steuern als sogenannte Verbundsteuern ausgestaltet sind.

Das bedeutet, dass die Gesetzgebungskompetenz dem Bund zusteht. Jedoch wird das Steuer aufkommen zwischen Bund, Ländern und Kommunen nach bestimmten Schlüsseln verteilt.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Einkommens- und Lohnsteuern stehen dem Bund, dem Land und den Gemeinden zu. Bund und Länder erhalten jeweils 42,5 %, die Gemeinden 15 %. Der Anteil der Gemeinde hängt von der Einkommensteuerleistung ihrer Einwohner ab. Für 2014 wird mit rund 14.000.000 € Einnahmen gerechnet.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Von der bundesweiten Umsatzsteuer, auch Mehrwertsteuer genannt, erhalten die Gemeinden 2,2%. Für 2014 wird für Henstedt-Ulzburg mit 600.000 € Einnahmen gerechnet. Die Mehrwertsteuer auf den Austausch von Lieferungen und Leistungen beträgt zurzeit 19%; für einige Waren gilt ein ermäßigter Steuersatz.

Die Gemeindeanteile werden vom Bund festgesetzt. Dabei fließen die Höhe der Gewerbesteuer, die Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Arbeitsort und die Summen sozialversicherungspflichtiger Entgelte am Arbeitsort ein.

Grundsteuer A	46.500 € Einnahme
Grundsteuer B	3.000.000 € Einnahme
Gewerbesteuer	12.000.000 € Einnahme
/ -Umlage	2.700.000 € Ausgabe
Hundesteuer	111.000 € Einnahme
Vergnügungssteuer	250.000 € Einnahme
Umsatzsteuer	600.000 € Einnahme
Einkommensteuer	14.000.000 € Einnahme
Schlüssel-Zuweisungen	1.302.000 € Einnahme
Familien-Leistungsausgleich	1.300.000 € Einnahme
Kreisumlage	10.500.000 € Ausgabe
Kredite	3.600.000 € Einnahme
Rücklagen	830.000 € Bestand

Abbildung: Erwartete Einnahme in 2014

Familien-Leistungsausgleich

Die Neuregelung des Familienlastenausgleichs im Jahre 1996 hat die Kommunen finanziell überproportional, insbesondere durch verminderte Einnahmen aus der Einkommensteuer, belastet. Als Ausgleich erhalten die Kommunen einen Sonderausgleich. Für Henstedt-Ulzburg wird dieser in 2014 etwa 1.300.000 € betragen.

Zuweisungen, Umlagen, Schulden

Ein Teil der eingenommenen Steuern müssen an den Kreis, ans Land oder an den Bund als Umlagen abgegeben werden - Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage. Die Gemeinde erhält deutlich geringere Anteile in Form von Zuschüssen vom Land, dem Bund oder der europäischen Union zu einzelnen Projekten.

Schlüsselzuweisungen für gemeindliche Aufgaben

Die Gemeinde muss Ausgaben für Aufgaben tragen, die sie übernommen oder vom Land übertragen bekommen hat. Dafür erhält die Gemeinde Einnahmen, und das Land stellt Geld bereit, die sogenannte Finanzausgleichsmasse. Dieses wird nach den Regeln des kommunalen Finanzausgleichs an die Gemeinden, Städte und Kreise verteilt. Ärmere Städte und Gemeinden erhalten hierbei Geld von reicheren Kommunen oder dem Land.

In 2014 wird Henstedt-Ulzburg voraussichtlich 1.000.000 € erhalten. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen hängt unter anderem von der Steuerkraft und der Einwohnerzahl ab.

Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

Städte und Gemeinde erbringen teilweise Aufgaben für andere Kommunen oder stellen Infrastruktur für benachbarte Orte. Henstedt-Ulzburg ist nach der Einordnung des Landesgesetzgebers ein Stadtrandkern 1. Ordnung ohne Teilfunktion eines Mittelzentrums. Für die damit verbundenen übergemeindlichen Leistungen wird Henstedt-Ulzburg in 2014 pauschal rund 288.000 € aus dem kommunalen Finanzausgleich erhalten.

Gewerbesteuerumlage

Die Gemeinden müssen einen Teil der Gewerbesteuer an das Land und den Bund abgeben. Die Höhe dieser Gewerbesteuerumlage wird jährlich neu festgesetzt. Henstedt-Ulzburg wird in 2014 etwa 2.700.000 € der Gewerbesteuer an das Land und den Bund abgeben.

Berechnung: Gewerbesteuer (12.000.000) geteilt durch den Hebesatz (310 %) mal Umlagesatz (69 %): $12.000.000 : 3,1 \times 0,69$.

Kreisumlage

Der Kreis Segeberg darf eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden erheben, wenn seine Einnahmen seinen finanziellen Bedarf nicht decken. Die Höhe der Kreisumlage legt der Kreis jährlich in seiner Haushaltsatzung fest. Diese beträgt für das Jahr 2014 voraussichtlich 37,5 % der Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen der Gemeinde.

Für 2014 ergeben sich folgende Planzahlen:
 27.000.000 € (Steuereinnahme)
 + 1.000.000 € (Schlüsselzuweisungen)
 = 28.000.000 € (Finanzkraft)

37,5 % Kreisumlagesatz von der Finanzkraft ergeben eine Kreisumlage von rund 10.500.000 €, die Henstedt-Ulzburg voraussichtlich in 2014 an den Kreis Segeberg zahlen muss.

Schulden und Kredite

Kredite darf Henstedt-Ulzburg nur für Investitionen, Förderungen von Investitionen oder Umschuldungen aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung unwirtschaftlich ist. In 2014 wird Henstedt-Ulzburg etwa 37.500.000 € Schulden haben. Verteilt auf die 27.218 Einwohner nach dem Zensus 2011 entspricht dies 1.379 € je Einwohner/in.

Für 2014 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.600.000 € vorgesehen. Für die Rückzahlung der Schulden, die Tilgung und Zinsen in 2014 plant Henstedt-Ulzburg rund 2.100.000 € ein.

Rücklagen

Die Gemeinde muss für einige Zwecke Sonderrücklagen bilden. Zum Beispiel für finanzielle Verpflichtungen, die zeitlich versetzt ein anderes Haushaltsjahr belasten. Die Rücklagen werden laufend gebildet und – je nach Sachverhalt – wieder aufgelöst. Ende 2014 wird Henstedt-Ulzburg etwa 830.000 € Rücklagen haben.

Darüber hinaus kann eine allgemeine Rücklage aus Überschüssen gebildet werden. Da die Gemeinde Schulden hat, werden Überschüsse aus Jahresabschlüssen nur vorübergehend in die allgemeine Rücklage eingestellt und für die Senkung der Schulden genutzt.

Grünflächen und Baubetriebshof

Der Baubetriebshof (BBH) der Gemeinde ist für die Pflege der Grünanlagen, Spielplätze und Bolzplätze zuständig. Kann der BBH die Pflege nicht mit eigenem Personal erledigen, so vergibt er im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel Leistungen an Fremdfirmen.

Spiel- und Bolzplätze

Besonderes Augenmerk ist auf die Verkehrssicherheit der Spielanlagen zu richten (Verletzungsgefahr durch dornige Gewächse, Giftpflanzen, defekte Spielgeräte). Der BBH kontrolliert regelmäßig die Sicherheit der Spiel- und Bolzplätze. Er beseitigt Schäden und Gefahren. Reparaturen durch Fremdfirmen sollen dabei die Ausnahme sein. Zu den Aufgaben gehört auch das Aufstellen von einzelnen Spielgeräten, Parkbänken und sonstigem Gemeindegemöbel. Im Haushaltsjahr 2013 stehen dazu rund 50.000 € zur Verfügung.

Baumkontrollen

Über 8.000 gemeindeeigene Bäume werden mit einem finanziellen Aufwand von rund 60.000 € jährlich unterhalten. Mit ausgebildetem und zertifiziertem Fachpersonal werden regelmäßige Baumkontrollen durchgeführt, Gefahren beseitigt und die Bäume gepflegt, bei Bedarf mit Hilfe von Fremdfirmen. Die Kontrollergebnisse und der Zustand der Bäume werden im Baumkataster regelmäßig aktualisiert.



Bild: Bürgerpark, Foto: Ralf Appelt

Knickpflege und Knickschutzstreifen

Durch den BBH werden die gemeindeeigenen Knicks und Knickschutzstreifen unter Berücksichtigung der Schleswig-Holsteinischen Knickpflegerichtlinie gepflegt.

Park- und Grünanlagen, Ausgleichs- und Biotopflächen

Der BBH pflegt und unterhält die Park- und Grünanlagen sowie die Ausgleichs- und Biotopflächen. Grundlage dafür ist das gemeindliche Grünpflegekonzept. Straßenbegleitgrün an den Straßenrändern sowie Ausgleichs- und Biotopflächen. Dabei werden die Verkehrssicherheit und die zu erwartende Entwicklung des Bewuchses beachtet. Die erforderlichen Arbeiten werden mit eigenem Personal und in Fremdvergabe durchgeführt. Für die Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen fallen im Haushaltsjahr 2013 rund 165.000 € an.

Weitere Aufgaben des Baubetriebshofs

Denkmäler unterhalten

Die Denkmalpflege und -unterhaltung wird von dem Baubetriebshof (BBH) durchgeführt. Die offiziellen Feier- und Gedenktage werden bei der Unterhaltung besonders berücksichtigt.

Verkehrssicherheit kontrollieren, Winterdienst

Der BBH kontrolliert regelmäßig die Gemeindestraßen, Wege und Plätze. Er sorgt für die Straßenreinigung und den Winterdienst. Zu den Arbeiten des BBH gehört auch der Aufbau und Abbau von Verkehrsschildern sowie die Kontrolle eigener Ampelanlagen.

Wanderwege unterhalten

Die Wanderwege der Gemeinde sowie Holzbrücken in den Innen- und Außenbezirken werden überwacht und unterhalten. Einzelne Wege werden im Bedarfsfall vollständig überarbeitet gegebenenfalls mit Hilfe fremder Firmen.

Straßen- und Ortslagenreinigung

Die hierzu durchzuführenden Arbeiten sind weitestgehend an Fremdfirmen vergeben. Der BBH kontrolliert die auftragsgemäße Erledigung der Arbeiten und erledigt Vergabe und Abrechnung der Aufträge.

Abwasserpumpen unterhalten und Wasserläufe kontrollieren

Der BBH unterhält die Abwasserpumpwerke in der Gemeinde. Dazu gehören auch die eigenständige Wartung und die Mitarbeit bei Wartungsarbeiten, die von Fremdfirmen erledigt werden. Die Großpumpwerke werden täglich kontrolliert und gereinigt. Funktionskontrollen werden regelmäßig in den Pumpstationen durchgeführt. Darüber hinaus stellt der BBH eine 24-stündige Sielbereitschaft sicher. Wasserläufe und Wegeseitengräben gehören zum Regenabwassersystem und werden durch den Betrieb unterhalten.



Wanderweg "EBO"-Trasse nach Wakendorf, Foto: Thomas Lendt

Sportanlagen unterhalten

Zu diesem umfangreichen Aufgabengebiet gehören u.a. folgende Leistungen:

- Erforderlichen Pflegeaufwand für jeden Sportplatz jährlich neu ermitteln
- Pflege- und Unterhaltungsarbeiten selbst durchführen oder unter Zuhilfenahme fremder Firmen erledigen
- Kontakt zu den Vereinen halten und Absprachen hinsichtlich der Bespielbarkeit und Nutzung der Sportflächen treffen.

Für die Unterhaltung der gemeindlichen Sportanlagen werden im Haushaltsjahr 2013 rund 170.000 € aufgewendet. Die Höhe der jährlich erforderlichen Ausgaben ist variabel und hängt insbesondere vom Zustand der Sportanlage und der Witterung im Jahreslauf ab.

Weitere Tätigkeiten: Gefahrenabwehr

Der BBH hilft bei Maßnahmen zur Abwehr akuter Gefahren, z.B. nach Verkehrsunfällen oder Unwettern. Er hilft beim Auf- und Abbau von Veranstaltungsinventar oder leistet außerhalb des Aufgabenkatalogs erforderlich werdende Unterstützungen gemeindlicher Einrichtungen und der Verwaltung.

Straßenreinigung und Winterdienst

Alle Straßen, Wege und Plätze innerhalb der Gemeinde Henstedt-Ulzburg müssen gereinigt und im Winter von Schnee geräumt werden. Dazu gehören auch die Landes-, Kreis- und Bundesstraßen. Zu reinigen sind insbesondere:

- Geh- und Radwege
- begehbare Seitenstreifen
- als Parkplatz gekennzeichnete Flächen
- Grabenverrohrungen, die dem Grundstücksanschluss dienen
- Hydranten und Hydrantenschilder
- Rinnsteine
- Fahrbahnen und Mischflächen
- Bushaltestellen

Die Straßen sind von Eis und Schnee, Laub, Unrat, Streusand, Kiesgeröll oder wildwachsenden Kräutern zu befreien. Letztes insbesondere dann, wenn die Breite von Geh- und Radwegen gering ist oder wenn Kräuter die Straßenbeläge beschädigen. Geregelt ist die Straßenreinigung in der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, die am 21.06.2011 von der Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg beschlossen wurde.

Grundsätzlich müssen die Eigentümer/innen der anliegenden Grundstücke den jeweiligen Straßen- und Gehwegabschnitt reinigen, sofern keine eigene Gefährdung damit verbunden ist. Der/die Eigentümer/in kann auch andere Personen beauftragen. Für die Reinigung der Straßen an öffentlichen Flächen oder bei Unfällen sowie an gefährlichen Stellen ist die Gemeinde für die Reinigung zuständig.

Im Haushaltsplan 2014 werden insgesamt rund 340.000 € für die Straßenreinigung eingeplant. Auf die Möglichkeit, eine Straßenreinigungsg Gebühr von allen Grundstückeigentümern zu erheben, hat die Gemeinde Henstedt-Ulzburg bisher verzichtet.



Bild: Schmucker Henstedter Kreisell, Foto: Heike Benkmann

Von März bis November werden die Straßen monatlich auf 110.000 Fegemetern mit der Großkehrmaschine gereinigt. Die Fuß- und Radwege werden auf 82.400 Fegemetern mit einer kleinen Kehrmaschine sauber gehalten. Zusätzlich wird zweimal jährlich – im Frühjahr und im Herbst – eine sogenannte große Ortslagenreinigung durchgeführt. Dann wird einmal durch alle Straßen gefegt. Bei Frost können die mit Wasser betriebenen Fegemaschinen nicht mehr eingesetzt werden. Sowie Frost und Schnee einsetzen, beginnt die Winterdienstperiode.

Generell ist der Baubetriebshof der Gemeinde für die öffentliche Straßenreinigung zuständig. Im Zuge der Privatisierung unterhält der Baubetriebshof keine eigenen Fegemaschinen, sondern beauftragt andere Unternehmen mit der Reinigung. Diese Aufträge werden alle 3 Jahre ausgeschrieben und neu vergeben.

Für den Winterdienst unterhält der Baubetriebshof vier Schlepper, einen LKW und einen Unimog. Der Winterdienst wird in etwa zur Hälfte selbst durch den Baubetriebshof mit eigenem Personal wahrgenommen und zur anderen Hälfte an dritte Unternehmen vergeben.

Jugend und Freizeit

Jugendforen

Die Jugendforen „Tonne“ und „Rhen“ bieten Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 27 Jahren eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Es gibt Gruppenangebote, Bastel- und Werkangebote, Kochkurse, Instrumentenkurse, Workshops und größere Veranstaltungen für Sport oder Musik. In den Oster-, Sommer- und Herbstferien finden zudem Ferienpassaktionen mit vielfältigen Angeboten für Kinder und Jugendliche statt.

Die Kinder und Jugendlichen werden qualifiziert betreut und angeleitet. Durch die Jugendforen entstehen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg Kosten, zum Beispiel für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude, Spiel- und Bastelmaterialien, Personal, Baubetriebshof, Inventar. Demgegenüber stehen (relativ geringfügige) Einnahmen aus Verkaufserlösen, Veranstaltungen und Teilnehmerbeiträgen sowie aus Zuschüssen des Kreises Segeberg.

Geförderte Freizeitangebote von Vereinen

Die Gemeinde fördert Jugenderholungs- und Freizeitmaßnahmen von Vereinen und Verbänden (ortsansässigen und auswärtigen), an denen Kinder und Jugendliche aus Henstedt-Ulzburg teilnehmen. Die Gemeinde fördert die Ausbildung von Jugendübungs- und Gruppenleitern für die Tätigkeit in den örtlichen Vereinen und Verbänden.

Sie gewährt Zuschüsse für die in den örtlichen Vereinen und Verbänden tätigen Jugendgruppenleiter/innen.



Bild: Ulzburg-Cup - Erich Eggenstein und "seine Mädels",
Foto: Heike Benkmann

Jugendforum „Tonne“	242.700 € Ausgaben
Jugendforum „Rhen“	150.100 € Ausgaben
Freizeitpass-Aktionen	8.655 € Ausgaben
Freizeiten durch Vereine	8.500 € Ausgaben
Zuschüsse Jugendleiter Vereine	5.000 € Ausgaben
Förderung Jugendleiter ausbilden	4.900 € Ausgaben

Abbildung: Geplante Ausgaben für einige Maßnahmen für Kinder und Jugendliche in 2013

Jugendstiftung

Seit 2007 erfolgt ein Großteil der Förderung nicht mehr über den Gemeindehaushalt, sondern über die Jugendstiftung Henstedt-Ulzburg. Die Ausgabebeträge der Jugendstiftung werden hier nicht aufgeführt.

Sport und Freizeit

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg ist Eigentümerin diverser Schulsporthallen und Sportplätze. Die umfangreichen Betriebskosten dieser Anlagen trägt die Gemeinde. Henstedt-Ulzburg ermöglicht dadurch den Schulen und örtlichen Sportvereinen, Sport zu treiben. Da unsere Gemeinde wächst, muss der Sportstättenbedarf regelmäßig überprüft und angepasst werden.

Sportstätten-Entwicklungsplan

Die Gemeinde hat im Jahr 2009 für rund 50.000 € einen professionellen Sportstättenentwicklungsplan erstellen lassen. Vereine, Schulen und Kindertagesstätten wurden daran beteiligt. Empfohlen wurde beispielsweise den Naturrasenplatz im Schulzentrum in einen Kunstrasenplatz umzuwandeln. Dieser bietet eine deutlich bessere und vor allem witterungsunabhängige Nutzbarkeit.

Die Investition ist im Finanzplan für das Jahr 2015 mit 520.000 € vorgesehen.

Darüber hinaus beteiligt sich die Gemeinde mit 30% an den Investitionen der Vereine für Sportgeräte oder Vereinsgebäude. Bei Bedarf fördert die Gemeinde auch kostenlose Mitgliedschaften Jugendlicher. Die Gemeinde zahlt dem Sportverein SV Henstedt-Ulzburg in bestimmten Fällen Zuschüsse, um Räume anmieten zu können. Einmal im Jahr ehrt die Gemeinde ihre national und international erfolgreichen Sportler und Sportlerinnen.



Bild: Sportplatz Rhen, Foto: Heike Benkmann

SV HU e.V. Übungsleiter	31.000 € Ausgabe
SV HU e.V. Mieten	6.900 € Ausgabe
SV HU e.V. Beiträge Jugendliche	1.800 € Ausgabe
Investitionen Sport	21.600 € Ausgabe
Teilnahme an Meisterschaften	1.200 € Ausgabe
Sportler/innen ehren	1.100 € Ausgabe
Treffen Sport-Entwicklungs-Plan	700 € Ausgabe
Sportstätten betreiben	355.000 € Ausgabe

Abbildung: Geplante Ausgaben für die Sportförderung in 2013

Senioren und Freizeit

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg, mehrere Vereine, die Kirchen, die Volkshochschule Henstedt-Ulzburg e.V. und die SeniorTrainer bieten Angebote zur Freizeitgestaltung und Kurse für Seniorinnen und Senioren an. Der Verein BürgerAktiv Henstedt-Ulzburg e.V. erhält jährlich 300 € als festen Zuschuss. Weitere 9.600 € stellt die Gemeinde für die jährlichen Seniorenweihnachtsfeiern bereit, die mit der Unterstützung von BürgerAktiv stattfinden. (Versehentlich stand hier vorher 1.600 €.)

Deutsches Rote Kreuz (DRK)

Der Ortsverein Henstedt-Ulzburg des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) e.V. erhielt in 2013 etwa 13.200 € für Mietkosten. Das Angebot des DRK Ortsvereins umfasst Spielenachmittage, Gedächtnistraining und Englisch für Ältere. Der DRK-Treff bietet überdies regelmäßig „Kaffee und Kultur“ für ältere Mitbürger/innen. Außerdem werden Veranstaltungen, Ausflüge, Reisen und andere Kurse angeboten.

Sportverein Henstedt-Ulzburg

Spezielle Sportangebote für Senioren und Seniorinnen bietet der Sportverein Henstedt-Ulzburg e.V. Hierzu gehören: Aktiv 70+, Badminton, Bleib Fit, Fit ab 50, Fitness Herren 50+, Fitness mix 55+, Fit und Flott ab 50, Fit und Mobil ab 50, Walkin Fitness Mix 55+. Die Fördermittel seitens der Gemeinde zum Beispiel für Übungsleiter/innen sind im Kapitel zum Sport aufgeführt.

Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat ist eine Interessenvertretung der über 60jährigen in Henstedt-Ulzburg und hat 13 gewählte Mitglieder. Alle Interessierten können sich zur Wahl stellen, aber auch nicht-gewählte können ehrenamtlich mitarbeiten.



Bild: Einweihung der "playfit"-Sportgeräte im Bürgerpark am 24.06.2011, Foto: Heike Benkmann

BürgerAktiv HU, Festzuschuss	9.600 € Ausgabe
DRK Ortsverein HU Mietzuschuss	13.200 € Ausgabe
Senioren- beirat	1.800 € Ausgabe

Abbildung: Geplante Ausgaben für einige Maßnahmen für Senioren und Seniorinnen in 2013

Der Seniorenbeirat berät die gemeindlichen Gremien sowie die Seniorinnen und Senioren. Er organisiert interessante Vorträge und hilft nach dem Motto "Wir sorgen dafür, dass Sie die Hilfe bzw. Auskunft erhalten, die Sie benötigen!"

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg unterstützt die Arbeit des Seniorenbeirates mit einem Zuschuss von jährlich etwa 1.800 €.

Die Arbeit des Seniorenbeirats wird durch die ehrenamtlichen SeniorTrainerinnen unterstützt. Diese organisieren Vorleseprojekte in Altenheimen wie in Kindergärten, Gesprächskreise, eine Koch AG oder Schach AG.

Kultur und Freizeit

Kulturelle Veranstaltungen

Die Verwaltung fördert kulturelle Veranstaltungen nach der Kulturförderrichtlinie der Gemeinde Henstedt-Ulzburg. Dazu gehören insbesondere die Veranstaltungen der Kulturförderungsvereinigung **forum** und des **Shantychors Alstermöwen**. Gemeinsam mit den Alstermöwen veranstaltet die Gemeinde alle zwei Jahre das Gemeindefest auf dem Gelände des Bürgerhauses.

Der **Baubetriebshof** unterstützt die kulturellen Veranstaltungen insbesondere durch Transport- und Aufbauleistungen mit rund 7.800 €. Die **Kulturkate** steht für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung, die Gemeinde trägt die Betriebskosten in Höhe von etwa 20.000 € pro Jahr.

Volkshochschule | Sportverein

Die örtliche Volkshochschule erhält von der Gemeinde 89.700 € Zuschuss zu den Personal-, Sach- und Mietkosten.

Gemeinsam mit dem Sportverein SV Henstedt-Ulzburg veranstaltet die Gemeinde den jährlichen Bürgerball (Nacht des Sports). Die etwa 19.000 € Veranstaltungskosten trägt die Gemeinde. Diesen Kosten stehen 16.000 € Einnahmen aus Eintrittsgeldern und Pachten gegenüber.

Darüber hinaus ist die Gemeinde Trägerin der Gemeindebücherei und -medothek, des Naturbades Beckersberg und des Bürgerhauses als öffentliche Einrichtungen.

Für das Kunstobjekt am Wöddel in Henstedt hat die Gemeinde in den Jahren 2012 und 2013 insgesamt knapp 50.000 € ausgegeben.



Bild: Erste Arbeiten am Relief im Mehrgenerationenhaus, Kunst- und Kulturwoche 2012, Foto: KuKuHU

forum e.V.	7.600 € Ausgaben
Kunst, Kulturwoche	1.500 € Ausgaben
Alstermöwen	4.200 € Ausgaben
Kulturkate	20.000 € Ausgaben
Volkshochschule	89.700 € Ausgaben
Bürgerball	19.000 € Ausgaben
	16.000 € Einnahmen
Baubetriebshof	7.800 € Ausgaben
Gemeindebücherei	446.500 € Ausgaben
	114.800 € Einnahmen
Naturbad	139.400 € Ausgaben
Beckersberg	23.800 € Einnahmen
Bürgerhaus	290.800 €
	27.900 €

Abbildung: Einnahmen und Ausgaben im Bereich Kultur in 2013

Wofür soll die Gemeinde in Zukunft mehr Geld ausgeben? Wo kann wie gespart werden? Was soll unverändert bleiben? Bringen Sie Ihre Ideen ein.

Impressum Broschüre

Inhaltlich Verantwortlich

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
24558 Henstedt-Ulzburg

Telefon: 04193 963-0 (Zentrale)
<http://www.hu-mitgestalten.de>

Quelle: <https://www.hu-mitgestalten.de/node/220>

Gestaltung, Umsetzung

buergerwissen
Rui Lopes, Volker Vorwerk
Gottlob-Binder-Str. 29
33613 Bielefeld

Telefon: 0521 / 52 22 908
info@buergerwissen.de
<http://www.buergerwissen.de>